

Themendossier 7, Januar 2024: Partizipation

Kinder- und Jugendbeteiligung an Schulen und Kitas

Liebe Fifty-Fifty-Aktiv-Beauftragte, liebe Interessierte,

ganz gleich ob Sie in einer Schule oder einer Kita arbeiten: auf der Suche nach Lösungen für eine zukunftsfähige Welt ist die Einbeziehung aller Teile der Kita- oder Schulfamilie ein integraler Bestandteil von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).

Teilhabe, mitmachen, (aus)wählen, Beteiligung, Mitbestimmung, sich einmischen... Der Begriff *Partizipation* wird in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oft und gerne verwendet, aber - je nach Kontext - sehr unterschiedlich gesehen und umgesetzt.

Grundsätzlich meint Partizipation die Einbeziehung von Individuen in sie betreffende (gesellschaftliche) Entscheidungen/Prozesse. Die Meinung von jungen Menschen wird altersgerecht in alltägliche Situationen und Entscheidungen in Einrichtungen einbezogen. Partizipation will dazu beitragen, Kinder und Jugendliche in ihrer Individualität zu fördern und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden. Dabei wird auch ein Grundstein für demokratisches Verständnis und Handeln gelegt. Der Begriff *Beteiligung* wird mit Blick auf die pädagogische Arbeit oft als Synonym für Partizipation verwendet.

Das vorliegende Themendossier soll - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - zu folgenden Aspekten von Partizipation mit Blick auf *Fifty-Fifty-Aktiv* etwas Licht ins Dunkel bringen:

Inhalt

1. Rechtliche Grundlagen	2
2. Partizipation – Versuch einer Begriffsklärung	3
3. Partizipation in der Praxis	5
4. Checkliste „Wie partizipativ ist mein Projekt?“	6
5. Gute Beispiele partizipativer Projekte	7

Viel Spaß beim Lesen wünscht das Fifty-Fifty-Aktiv-Team



1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Basis für die Beteiligung von Menschen an Entscheidungsprozessen findet sich in den Teilhaberechten, die Teil der Menschenrechte sind. Diese sind grundsätzlich unteilbar, das bedeutet, dass sie universell gültig und gleichwertig sind (unter ihnen darf es keine Hierarchie bzw. unterschiedliche Wertigkeit geben). Teilhaberechte finden sich im globalen Kontext in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, aber auch in der Behindertenrechtskonvention und mit Blick auf junge Menschen insbesondere in der UN-Kinderrechtskonvention (v.a. Art. 12)^{1,2}. Diese wurde 1989 verfasst und 1992 von Deutschland ratifiziert. Auf Bundesebene finden sich die Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen im Sozialgesetzbuch:

Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. (...) [Beteiligung erfolgt] in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form.³

In Bayern sind die konkreten Beteiligungsrechte für junge Menschen beschränkt auf Wahlen (eingeschränkt durch das Wahlalter), in Gemeindeordnungen finden sich keine expliziten Beteiligungsrechte. Damit werden die Teilhaberechte der UN-Kinderrechtskonvention im Landesrecht und auf kommunaler Ebene nur unverbindlich, auf freiwilliger Basis und oft sehr eingeschränkt konkret umgesetzt.

Mit Blick auf das Grundgesetz und mit Bezug auf die UN-Kinderrechtskonvention nimmt auch die Diskussion über ökologische Kinderrechte Fahrt auf. In diesem Diskurs wird eine staatliche Pflicht zur Herstellung und Erhaltung einer kinder- (und familien-)freundlichen Umwelt formuliert⁴. In diesem Aspekt wird auch besonders der inhaltliche Bezug zur Agenda 2030 und den nachhaltigen Entwicklungszielen der UN (SDGs) deutlich. Entsprechende Tendenzen zeigen sich auf juristischer Ebene beispielsweise auch in zunehmenden „Klimaklagen“ gegen Regierungen und Unternehmen (weltweit inzwischen über 2000), u.a. an einer Klage junger Aktivist*innen aus Portugal für die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens vor dem Europäischen Gericht für Menschenrechte.

Regierungen und untergeordnete (staatliche und kommunale) Organisationen und Strukturen tragen für die Umsetzung der Kinderrechte (und damit der Teilhaberechte) und Verwirklichung der Agenda 2030 besondere Verantwortung, so insbesondere auch Schulen und Kitas.

¹ [Konvention über die Rechte des Kindes \(UNICEF\)](#)

² <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/kurze-geschichte-der-kinderrechte>

³ Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe, § 8

⁴ [Rechtliche Grundlagen der Partizipation \(Deutsches Kinderhilfswerk e.V., W. Stange, C. Zastrow\)](#)



2. Partizipation – Versuch einer Begriffsklärung

Bei der Frage, wie partizipativ die pädagogische Arbeit (allgemein oder innerhalb eines Projekts) ist, stellt sich als erstes die Frage der Entscheidungsspielräume: In welchem Rahmen können und dürfen junge Menschen mitentscheiden bzw. mitgestalten? Betrifft die Entscheidung nur das Ziel eines Ausflugs- oder Wandertags oder auch den kompletten Tagesablauf inkl. An- und Abreise? Gestalten die Kinder das Werbe-Plakat für ein Nachhaltigkeitsprojekt in Schule oder Kindergarten, oder sind sie von der ersten Idee des Projekttags auf Augenhöhe mit den betreuenden Erwachsenen an der Planung und Umsetzung des gesamten Projekts beteiligt? Werden Kinder bei der Gestaltung des Kita-Tages miteinbezogen oder ist der Tagesablauf durch die Erzieher*innen vorgegeben? Nehmen Schüler*innen nur an vorhandenen Angeboten der Schule teil oder haben sie auch die Möglichkeit, sich mit ihren eigenen Themen und Ideen (vielleicht sogar teilweise in der Unterrichtszeit) zu engagieren, sich selbst zu organisieren und die Schule mit ihren Projekten/Aktionen zu bereichern?

Partizipation ist die Beteiligung am Entscheidungsprozess und die Einflussnahme auf das Ergebnis und damit ein zentraler Aspekt einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Der Begriff Teilhabe wird umgangssprachlich oft als Synonym verwendet. Teilhabe bedeutet einbezogen sein in die eigene Lebenssituation und ist - wenn vorhanden - eine Form der Ermächtigung: mitmachen (Teilnahme) und auch mitgestalten (dafür müssen Wahlmöglichkeiten vorhanden sein).

Alle echten Formen von Beteiligung sind abhängig von einer Voraussetzung, der strukturellen „Veränderung der bisherigen Aufteilung“⁵ - Menschen/Institutionen müssen den zu Beteiligten einen Teil ihrer Macht übergeben. Deshalb wird auch der Begriff „Teilhabe“ verwendet. Das heißt konkret, dass die Verantwortlichen in Bildungseinrichtungen (aber auch in Politik und Kommunen) den Umfang der Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bestimmen (können).

Das Leitermodell der Partizipation macht die verschiedenen Stufen von Beteiligung sichtbar und kann helfen, ein eigenes Projekt oder auch die gesamte Einrichtung einzuordnen.

Stufen der Beteiligung

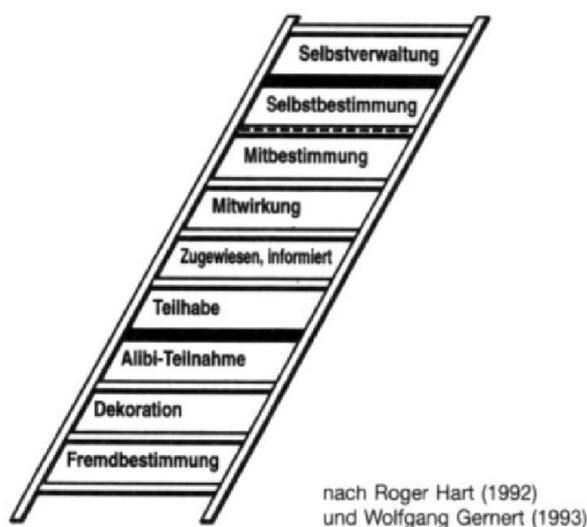


Abbildung 1: Leitermodell der Beteiligung

⁵ [Partizipation als Reflexionsanlass \(Max Fuchs, kubi-online.de\)](https://www.kubi-online.de)

Bei den Stufen der Beteiligung ist zu beachten, dass erst von „Teilhabe“ aufwärts von einer echten Form der Beteiligung zu sprechen ist!

Fremdbestimmung

fremddefinierte Inhalte und Arbeitsformen, Manipulation der Betroffenen, die keine Kenntnis der Ziele haben

Dekoration

Mitwirken auf einer Veranstaltung ohne Kenntnis der Ziele

Alibi-Teilnahme

Teilnahme an Veranstaltungen und Konferenzen ohne wirklichen Einfluss und Stimme (z.B. Schüler*innen nehmen im Rahmen eines Workshops am Nachhaltigkeitsprojekttag teil)

Teilhabe

mehr als reine Teilnahme, gewisse „sporadische“, anteilige/s Beteiligung/„Engagement“ (z.B. Schüler*innen unterstützen bei der Umsetzung eines Nachhaltigkeitsprojekttag)

Zugewiesen, aber informiert

zwar Dominanz von Erwachsenen bei Themenwahl und Vorbereitung, aber gute Information (verstehen und Bescheid wissen) der betroffenen Kinder und Jugendlichen (z.B. Schüler*innen unterstützen bei der Umsetzung eines Nachhaltigkeitsprojekttag, Lehrkräfte haben Struktur, Ablauf, Ziele und ihre Aufgaben festgelegt, sie aber ausführlich eingearbeitet)

Mitwirkung

indirekte, aber reale Einflussnahme insbesondere bei der Ideen- und Lösungsfindung (aber nicht bei der Umsetzung), keine Entscheidungskompetenz (z.B. Schüler*innen unterstützen schon in der Planungsphase bei der Umsetzung eines Nachhaltigkeitsprojekttag, Lehrkräfte haben Schüler*innen vorab zu Themen/Methoden befragt und beziehen deren Antworten im Rahmen der Planung ein)

Mitbestimmung

Tatsächliche Beteiligung durch gemeinsame, demokratische Entscheidungen – selbst wenn die ursprüngliche Idee von Erwachsenen kommen sollte (z.B. Schüler*innen sind maßgeblich und auf Augenhöhe mit Lehrkräften in die Konzeption und Umsetzung eines Nachhaltigkeitsprojekttag involviert, Themen/Inhalte werden gemeinsam abgestimmt, beschlossen und umgesetzt)

Selbstbestimmung

Initiative für Vorhaben und alle Entscheidungen in Projekten durch die Kinder und Jugendlichen selber (aufgrund eigener Interessenslage und Betroffenheit), Unterstützung und Förderung durch Erwachsene möglich (z.B. auf Initiative der Umwelt-AG wird für die gesamte Einrichtung ein Nachhaltigkeitsprojekttag initiiert, die Umwelt-AG übernimmt maßgeblich Planung und Ausgestaltung des Projekttag und wird in Planung und Umsetzung von Lehrkräften und dem nicht-pädagogischen Personal unterstützt)

Selbstverwaltung

völlige Entscheidungsfreiheit und Selbstorganisation von Projekten, Angeboten und Institutionen, Entscheidungen und Ergebnisse werden Erwachsenen nur mitgeteilt (z.B. die SMV beschließt selbstständig, in Zusammenarbeit mit der Umwelt-AG ihre Aktivitäten des Schuljahres ausschließlich im Themenbereich Nachhaltigkeit zu verorten, eine Schüler*innen-Klimakonferenz wird organisiert, darüber werden Lehrkräfte und Schulleitung informiert, an der



Schule nicht umsetzbare Aktivitäten werden selbstorganisiert in Zusammenarbeit mit dem benachbarten Jugendzentrum realisiert)

3. Partizipation in der Praxis

Wie kann also Beteiligung an Schulen und Kitas im Rahmen von BNE-Projekten und darüber hinaus gelingen?

„Die Kinder bringen den Müll selbst zum Container“ ist also keine ernstzunehmende Form von Beteiligung, allerhöchstens eine (evtl. unfreiwillige) Teilnahme an einem Projekt zu Mülltrennung.

In „guten“ Beteiligungsformaten können sich Kinder und Jugendliche „freiwillig, unter Begleitung von Erwachsenen, an einem gemeinsam formulierten und transparenten Ziel mit hoher Verbindlichkeit in überschaubaren Prozessen arbeiten“⁶. Ein klarer Rahmen und Transparenz über Gestaltungs- bzw. Wahlmöglichkeiten im Rahmen eines Projekts sowie die möglichst zeitnahe Umsetzung der Ergebnisse sind besonders wichtig. Beteiligung fördert (methodisch in angemessener Weise für das jeweilige Alter der Kinder bzw. Jugendlichen umgesetzt) und fordert Kompetenzen und ermöglicht bei den Beteiligten Selbstwirksamkeitserfahrungen - einem Schlüsselfaktor für die persönliche Entwicklung.

Auch in anderen Bereichen existierende (soziale) Ungerechtigkeiten sind beim Thema Beteiligung zu beachten: Jugendliche, die in Elternhäusern mit Elementen einer partizipativen Erziehung in Kontakt gekommen sind, beteiligen sich später mit einer höheren Wahrscheinlichkeit in der Gesellschaft oder Politik. Bildungseinrichtungen können auch dazu beitragen, durch partizipative Ermöglichungsräume, Kindern und Jugendlichen unabhängig von der sozialen Herkunft, Teilhabe zu ermöglichen und so zu einer für die Demokratie wichtigen politischen Bildung beizutragen.

Wichtig ist bei allen Überlegungen: Partizipation darf keine leere Hülle, kein hippestes Label oder eine Pathosformel sein - Beteiligung ist ein wichtiger Aspekt einer gelebten Demokratie.

⁶ [Partizipation von Kindern und Jugendlichen \(www.kinder-beteiligen.de\)](http://www.kinder-beteiligen.de)

4. Checkliste „Wie partizipativ ist mein Projekt?“

Bei aller Theorie - bei der Umsetzung von partizipativen Projekten steckt der Teufel im Detail. Die folgenden Fragen sollen Ihnen helfen, eine Projektidee auf die Qualität der Beteiligung hin abzuklopfen.

- Sind die Kinderrechte im Kollegium und bei den Kindern bekannt und finden sie Anwendung im pädagogischen Alltag?

- Sind die Kinder/Jugendlichen (im Projektkontext) kompetent und werden als Expert*innen in eigener Sache gesehen?

- Hat das Projekt Ernstcharakter? Gibt es reale Einflussmöglichkeiten?

- Ist sichergestellt, dass die Beteiligten weder über- noch unterfordert sind (in Bezug auf die Komplexität der Themen, Dauer und Umfang des Projekts)?

- Instrumentalisierung von Kindern/Jugendlichen findet nicht statt.

- Wird den beteiligten jungen Menschen Vertrauen entgegengebracht und findet eine Übergabe der Verantwortung an sie statt?

- Beteiligen sich die Kinder/Jugendlichen auf freiwilliger Basis?

- Findet die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen auf Augenhöhe statt?

- Ist eine zeitnahe Umsetzung der entstehenden Maßnahmen möglich?

Im besten Fall können alle Fragen mit „ja“ beantwortet werden - falls das nicht der Fall ist, können Sie im Rahmen Ihrer Arbeit an den entsprechenden Stellschrauben drehen. Weiterführende Informationen dazu finden Sie auch unter kinder-beteiligen.de/partizipation-kinder-jugendliche.htm und in den Beteiligungsbausteinen des Deutschen Kinderhilfswerks^{7,8}

Übrigens: Bei der Aktivitätenabfrage von Fifty-Fifty-Aktiv können Sie drei Aktivitäten näher beschreiben und dabei auch auf die Frage „Inwieweit konnten die Kinder oder Schüler*innen partizipieren?“ eingehen. Pro Aktivität können bei dieser Frage maximal fünf Punkte erreicht werden. Die Abstufung sieht folgendermaßen aus: alle Schüler*innen durchgehend aktiv, alle Schüler*innen teilweise aktiv, alle Schüler*innen durchgehend passiv, einzelne Schüler*innen aktiv, einzelne Schüler*innen passiv, keine Partizipation. Im Durchschnitt haben die teilnehmenden Kitas und Schulen im Programmjahr 2023 die Punktzahl 2 erreicht.

⁷ [Beteiligungsbausteine des Deutschen Kinderhilfswerks \(www.Kinderpolitik.de\)](http://www.Kinderpolitik.de)

⁸ [Qualitätskriterien und Standards kommunaler Kinder- und Jugendpartizipation \(W. Stange, Deutsches Kinderhilfswerk e.V.\)](#)



5. Gute Beispiele partizipativer Projekte

Der Partizipationscharakter von Projekten muss sich mit Blick auf Komplexität der Zusammenhänge und auch auf die Ausgestaltung der Formate dem Alter der jungen Menschen anpassen. Wie verschiedene Beteiligung im Rahmen von BNE-Projekten aussehen kann, zeigen die folgenden Beispiele aus Einrichtungen, die im Rahmen der letzten Aktivitätenabfrage eingereicht wurden.

Die **Kita am Puppenweg** beteiligte die Kinder im Projekt „Müllmonster und Co.“: An das Alter der Kinder angepasst, konnten sie im Morgenkreis Themen des Projekts mitbestimmen, ihre Meinung regelmäßig in der Motzrunde kommunizieren und wurden in die Umsetzung und tägliche Bearbeitung des Themas Müllentsorgung aktiv involviert.

An der **Grundschule an der Guldeinstraße** initiierten die Klassensprecher*innen die Einrichtung von neuen Fahrrad- und Rollerstellplätzen. Die Durchführung des Prozesses fand gemeinsam mit der Demokratiebeauftragten der Schule statt. Inhalte bereiteten sie in der Klassensprecher*innensammlung vor, der Antrag wurde dann im Rahmen des Münchner Kinder- und Jugendforums gestellt und angenommen. Die Umsetzung wird mit Einbeziehung des Bezirksausschusses durch einen Paten aus der Stadtpolitik begleitet. Informationen über den aktuellen Stand werden regelmäßig durch Klassensprecher*innen und im schüler*innengeführten Schulradio an die Schulfamilie weitergegeben.

Schüler*innen einer 5. Klasse der **Mittelschule an der Franz-Nißl-Straße** stellten sich die Frage „Wie wollen wir unseren Stadtteil Allach nachhaltiger und umweltfreundlicher gestalten?“. Im Rahmen eines fächerübergreifenden Projekts sammelten sie Ideen für ein lebenswertes Wohnumfeld. Von der Wahl der Fragestellung, über die Ideenentwicklung und Projektgestaltung bis hin zum Videodreh zur Dokumentation lag alles in der Hand der Schüler*innen – die Lehrkraft stand ihnen nur unterstützend zur Seite.

An der **Artur-Kutscher-Realschule** erstellten die Umwelttutor*innen einen CO₂-Fußabdruck der Schule, erhoben selbstständig Handlungsbedarfe und führten Berechnungen durch. Auf dieser Basis brachten sie eigene Ideen in den Aktionsplan zur CO₂-Reduktion der Schule ein.

Die Schülersprecher*innen des **Willi-Graf-Gymnasiums** entschärften gemeinsam mit dem Elternbeirat die gefährliche Verkehrssituation im Schulumfeld. Durch ihre Initiative und durch ihr politisches Engagement - sie adressierten sowohl den Bezirksausschuss als auch den Oberbürgermeister - sorgten sie für ein absolutes Halteverbot und zusätzliche Fahrradabstellplätze.

Am **Oskar-von-Miller-Gymnasium** sind Umwelt-Scouts aktiv, das Projekt schreibt peer-Mentoring groß: komplett initiiert und gelenkt von Schüler*innen organisieren diese jährlich ein Schulungs-Camp für künftige Umweltscouts, die dann als Multiplikator*innen in ihren Klassen aktiv werden (Lehrkräfte sind nur als Ermöglicher*innen involviert). Zusätzlich stoßen sie regelmäßige Aktionen wie Challenges zu einzelnen Nachhaltigkeitsthemen für die gesamte Schule an.

Weitere Fifty-Fifty-Aktiv-Projekte aus der Praxis finden sich in der [Good-Practice-Sammlung](#) - nach Einrichtungsart sortiert .

Mikrobürger*innen-Gutachten als Beteiligungsmethode im schulischen Kontext

Eine zufriedenstellende, ergebnisorientierte Diskussion wichtiger Fragen ist durch die gesamte Schulgemeinschaft aufgrund der Größe nicht möglich. Beim Mikrobürger*innengutachten wird deshalb durch die Zufallsauswahl von 50 Teilnehmenden eine repräsentative Miniaturschulgemeinschaft gebildet. Das Konzept beruht auf dem „Bürgergutachten mit Planungszellen“ von Peter Dienel⁹ und wird im Rahmen des Schulprojekts [KlimaRatSchule](#) eingesetzt. Zufällig zusammengesetzte Fünfergruppen bilden eine Planungszelle, die sich in 30-minütigen Arbeitseinheiten über eine Fragestellung austauschen. Zuvor erhält die Gruppe einen fachlichen Input zur Frage. Im Beispiel KlimaRatSchule wird der CO₂-Fußabdruck der Schule vorgestellt und die Schüler*innen beraten darüber, welche Maßnahmen umgesetzt werden können, um den CO₂-Ausstoß zu verringern. Jede Planungszelle einigt sich auf drei Antworten, die sie anschließend im Plenum vorstellt. Die Antworten aller Planungszellen werden zunächst ungeordnet und unbewertet für alle sichtbar aufgehängt. Jede*r Teilnehmer*in erhält fünf Klebepunkte mit denen die Zustimmung zu den Aussagen auf den Antwortblättern ausgedrückt werden kann. Die Punkte auf den Antwortblättern werden zusammengezählt, eine Rangfolge wird erstellt und schließlich werden thematisch ähnliche Antworten zusammengefasst. So kann ein Stimmungsbild erstellt werden und im Beispiel KlimaRatSchule geht ein Klimaschutzaktionsplan für die Schule daraus hervor.

⁹ Peter Dienel: Die Planungszelle, Westdeutscher Verlag, 1997



Abbildung 2: Eindrücke vom Mikrobürger*innengutachten am Michaeligymnasium, März 2023

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages haben letztes Jahr die Einsetzung eines Bürger*innenrates zum Schwerpunkt „Ernährung im Wandel“ beschlossen. 160 ausgeloste Bürger*innen aus ganz Deutschland haben in mehreren Sitzungen neun Empfehlungen zur Verbesserung der Ernährungspolitik beschlossen, die sie am 14. Januar 2024 der Bundestagspräsidentin übergeben haben. Das [Video „Bürgerräte, die Zukunft der Demokratie?“](#) beschreibt anschaulich den Ablauf des Verfahrens, das in kompakter Form als Mikrobürger*innengutachten auch an Schulen Anwendung findet.

Weiterführende Links

[Kinder- und Jugendpartizipation in Gemeinden \(UNICEF\)](#)

[Gemeinsam entscheiden. Gemeinsam Gestalten. \(Deutsche Kinder- und Jugendstiftung\)](#)

[Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung \(Bundesregierung\)](#)

[Partizipationspyramide](#)

[UN-Kinderrechtskonvention](#)

[Leitfaden zur Durchführung von Mikrobürger*innengutachten an Schulen](#)

Kontakt zum Fifty-Fifty-Aktiv-Team

Sie haben Fragen oder benötigen Unterstützung?

Melden Sie sich per E-Mail unter fifty-fifty-aktiv@muenchen.de.

Sie haben Praxisanregungen, die Sie mit anderen Einrichtungen teilen möchten?

Melden Sie sich per E-Mail unter fifty-fifty-aktiv@greencity.de

Weitere Informationen zum Fifty-Fifty-Aktiv-Programm sowie weitere Themendossiers finden Sie unter: muenchen.de/fifty-fifty-aktiv

